Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-2

Vorlagen-Nummer
1989/2022

Freigabedatum
13.06.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2022 im Stadtbezirk Rodenkirchen - 1. Runde

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.06.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 – Rodenkirchen beschließt die anteilige Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW für 2022 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 92.861,00€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hatte der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Höhe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für alle neun Stadtbezirke auf insgesamt 1.427.100 € für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt hat.

Auf dieser Basis ergibt sich für den Bezirk Rodenkirchen für das Haushaltsjahr 2022 folgende Mittelverteilung (Stichtag: Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.2020):

Bezirk	Einwohner	**Sockelbetrag**	**je Einwohner**	Einwohneranteil	Gesamtbetrag	gerundet
2	110.158	**30.000 €**	**1,07 €**	117.869 €	147.859 €	147.900 €

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat am 06.09.2021 gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW über die

sachliche Verwendung der Mittel für den Bezirk Rodenkirchen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Vorlage 1954/2021)zu entscheiden.

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen für die Bezirksvertretung Rodenkirchen bezirksorientierte Haushaltsmittel somit in Höhe von 147.900,- € zur Verfügung, sowie Restmittel aus 2021 in Höhe von 34.853,00 € - also gesamt 182.753,00 €. Hiervon sind von der Bezirksvertretung Rodenkirchen 20.000 € für die Schulhofgestaltung der Schulen im Bezirk im Jahr 2021 für 2022 zurückgestellt worden.

Über die Verwendung dieses Betrages hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu entscheiden.

Zusätzlich stehen für 2022 insgesamt 7.763,42 € als „Sonstige Kulturmittel“ zur Verfügung, da auch Restmittel aus 2021 in Höhe von 3.649,28 € übertragen wurden. Diese sind aber zusätzlich und nicht im Deckungsring enthalten.

In einer Sonder-FVB am 07.06.2022 wurde über 49 Anträge beraten und Einigkeit über die in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Zuschüsse in Höhe von 92.861,00 € erzielt.

Anlage